

GASTSPIELFÖRDERUNG

Freischaffende Künstler*innen in Nordrhein-Westfalen können beim nrw landesbuero tanz Anträge für die Gastspielförderung von Tanz- und Theaterproduktionen stellen, die in Kooperation mit dem NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste angeboten wird.

Antragszeiten

Für Gastspiele im Zeitraum von Mai bis August: 01. - 31. März

Für Gastspiele im Zeitraum von September bis Dezember: 01. - 30. Juni

Für Gastspiele im Zeitraum von Januar bis April des Folgejahres: 01. - 30. November

Zielgruppe / Förderkriterien

Die Zielgruppe der Förderung sind Künstler*innen, die ihren Arbeits- und Lebensmittelpunkt in Nordrhein-Westfalen haben und ihre Produktionen außerhalb ihres Heimatortes in Nordrhein-Westfalen aufführen wollen.

Gefördert werden ausschließlich Produktionen, die durch öffentliche Mittel gefördert wurden (Kommune / Land).

Förderverfahren

Antragsteller*innen sind Künstler*innen oder Kompanien

Nicht landesgeförderte Spielstätten haben bei der Vergabe Vorrang.

Bei mehr als zwei beantragten Gastspiel-Vorstellungen wird die dritte beantragte Vorstellung zurückgestellt, bis alle Anträge anderer Antragsteller beschieden sind. Dann erst kommen die dritte und die weiteren beantragten Gastspiel-Vorstellungen (jeweils in Zweier-Paketen) zum Zuge. D. h. die dritte und jede weitere beantragte Vorstellung wird solange zurückgestellt, bis über alle Anträge anderer Antragsteller*innen in dem Vergabezeitraum entschieden sind.

Bei zeitgleichem Antragseingang haben Produktionen, die Landesförderung erhalten, Vorrang.

Antragsunterlagen

Der Antrag muss per Post mit Originalunterschrift beim nrw landesbuero tanz eingehen. Es gilt der Poststempel. Anträge, die per E-Mail eingesendet werden, werden *nicht* berücksichtigt.

Die Anträge bestehen aus:

- dem ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular
- einem Nachweis, dass die Produktion mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde
- einer Kopie des Gastspielvertrages oder einer Absichtserklärung des Veranstalters mit allen vertragsrelevanten Daten.

WICHTIG: Bei der Antragstellung muss beachtet werden, dass das Gastspielhonorar des Veranstalters mindestens 20% der beantragten Fördersumme beträgt.

Das nrw landesbuero tanz und NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste entscheiden nach dem Prinzip *First come – first serve*. Die Auszahlung der Förderung erfolgt durch das nrw landesbuero tanz, nachdem die Antragsteller den Nachweis der durchgeführten Veranstaltung erbracht haben.

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis kann erst nach durchgeführtem Gastspiel beim nrw landesbuero tanz e.V. eingereicht werden.

Der Verwendungsnachweis besteht aus:

- Dem ausgefüllten Formular *Verwendungsnachweis* mit Originalunterschrift (Formular liegt dem Zuwendungsbescheid bei)
- Dem ausgefüllten Veranstalterfragebogen (Fragebogen liegt dem Zuwendungsbescheid bei)
- Kopie des unterzeichneten Gastspielvertrages
- Beleg, dass das im Gastspielvertrag vereinbarte Honorar an den / die Künstler*in oder Kompanie ausbezahlt wurde. Dies kann die Kopie des Bankauszuges oder bei Barauszahlung der Quittung sein.

Nach Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt die Auszahlung des im Zuwendungsbescheid bewilligten Förderbetrages.

Bei Fragen bitte kontaktieren:

Astrid Lutz
E-Mail: astrid.lutz@landesbuerotanz.de
Tel. 0221 - 888 95 393

nrw landesbuero tanz e.V.
Im MediaPark 7
50670 Köln